

Charakteristisch für das Umlageverfahren ist, dass die aktuellen Einnahmen der Rentenversicherungsträger - Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber sowie Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt - für die laufenden Rentenzahlungen verwendet werden. Die Versicherten erhalten im Gegenzug für Ihre Beiträge einen - verfassungsrechtlich geschützten - Anspruch auf Rente im Alter, die dann von der nächsten Beitragszahler-Generation finanziert wird.